

Markt-Berichtigung

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...**

Band (Jahr): **113 (1834)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alle Briefe müssen eine halbe Stunde vor Abgang der Post aufgegeben werden, die später aufgegebenen bleiben bis zum nächsten Posttag liegen.

Alle beschwerten Sachen für die jenseits verzeichneten Posten welche Morgens früh abgeben, müssen den Abend vorher bis spätestens 7 Uhr aufgegeben werden. Für die übrigen Posten spätestens 1 Stunde vor Abgang.

Nebenbothen die ankommen und abgehen in St. Gallen.

Altstädten, Mittwoch und Samstag. Einkehr bey Herrn Steiger im schwarzen Bären.

Appenzell, kommt an u. geht ab, Dienstag, Donnerst. u. Samst. Einkehr beim Untliz.

Arbon, alle Tage ausser Mittw. u. Sonnt. Einkehr in H. Schirmers Laden.

Bernegg, Montag, Mittwoch, Freitag und Samst. Einkehr in H. Schobingers Apotheke.

Bischoffzell, Montag, Mittwoch und Samstag. Einkehr bei Frau Wittwe Spizli zum Schäfle.

Gais, Montag, Dienstag, Mittwoch, Frent. u. Samstag. Einkehr im untern Scheggen.

Heiden, Mittwoch und Samstag; im obern Scheggen.

Herisau, kommt an und geht ab alle Tage, ausgenommen Sonntags. Einkehr im Köfli.

Hundwyl u. Stein, Mittwoch u. Samstag. Einkehr bey dem untern Scheggen.

Marbach, kommt an und geht ab alle Samstag. Einkehr im untern Scheggen.

Nehetobel, Mittw. u. Samst.; neb. d. Schaf.

Rheinegg, Mittwoch u. Samstag, im Tempel.

Rorschach, alle Tage, ausgenommen am Sonnt. Einkehr in H. Baumgartners Laden.

Schrofenboth, alle Samstag; auch Briefe u. schwere Sachen auf Amrischwyl, Obereich, Sommeri, Erlen, Buchakern und Andwyl. Einkehr beim Untliz.

Speicher und Trogen, alle Tage. Einkehr bey dem untern Scheggen.

Tägerweilen, bey Konstanz, kommt an am Dienstag u. geht Mittwochs ab. Einkehr im Storch.

Teufen, alle Tage. Einkehr zur Gans.

Thal, Mittwoch und Samstag, bei Fr. Hochreutiner, Zuckerbeck.

Urnäsch, Mittwoch und Samstag. Einkehr zur Taube.

Wald, Mont., Mittw., Donnerst. u. Samstag. Einkehr bei Frau Hochreutiner, Zuckerbeck.

Weinfeld, kommt Frentag Abds., u. geht ab am Samstag Vormittag. Eink. zum Löwen.

Wolfhalden, Mittwoch u. Samst. Einkehr in Herrn Schobingers Apotheke.

Mittel, das Fleisch einzufalzen.

Man zerlasse so viel Salpeter im Wasser, als man gewöhnlich Salz nimmt, um das Fleisch einzufalzen, ist der Salpeter zergangen, so legt man das Fleisch, das man räuchern will, in's Wasser, läßt es darin langsam bei einem schwachen Feuer einige Stunden kochen, bis alles Wasser verdampft ist. Hierauf hängt man das Fleisch 24 Stunden lang in starken Rauch, wodurch es von gleich gutem Geschmack, eben so fest, und inwendig eben so roth wird, als das gewöhnlich geräucherte Fleisch, das einige Zeit im Salze gelegen hat.

Markt, Berichtigung.

Schafhausen, der Bartholome-Markt wird Dienstag nach Bartholome gehalten, fällt dieser Name auf den Dienstag, so wird er an diesem Tage gehalten.

Burgdorf, Donnerstag nach Weihnacht, fällt diese auf den letzten Donnerstag des Jahrs, so wird er am erst darauf folgenden Freitag gehalten.

Ragaz, den 25ten Herbstmonat, fällt dieser auf einen Sonntag, so wird der Markt am 27. gehalten.

Waltensburg, der erste den 24ten Mai, der zweite am ersten Werktag nach dem Glanzer September-Markt.